

SO FUNKTIONIERT DIE KLAGE GEGEN BEV



i Die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH ist insolvent. Betroffen sind hunderttausende Verbraucherinnen und Verbraucher. Angelockt wurden sie mit attraktiven Neukundenboni auf Strom- und Gasverträge. Nun wird den ehemaligen Kunden der BEV dieser Bonus im Insolvenzverfahren nicht angerechnet. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) klagt daher für die Betroffenen gegen den Insolvenzverwalter des Energieversorgers.

... WAS VERBRAUCHER WISSEN MÜSSEN

• **Gegen wen richtet sich die Klage?** Die Klage richtet sich gegen den **Insolvenzverwalter des Energieversorgers BEV**.

• **Um welches Problem geht es?** Der Insolvenzverwalter der BEV **verweigert ehemaligen Strom- und Gaskunden des Versorgers den Neukundenbonus**, wenn die Mindestvertragsdauer nicht eingehalten wurde. Dies hat aber nicht der Verbraucher zu verantworten. Deshalb muss der Insolvenzverwalter aus Sicht des vzbv den Bonus bei der Endabrechnung abziehen.

• **Wie kann ich mich für die Musterfeststellungsklage anmelden?** Verbraucher können sich anmelden, indem sie sich in das **Klageregister beim Bundesamt für Justiz** eintragen. Eine Anmeldung ist nur dort möglich.

• **Was kostet die Anmeldung zur Klage?** Betroffene Verbraucher können sich **kostenlos anmelden**.

• **Welche Ergebnisse sind bei dem Verfahren zu erwarten?** Gewinnt der vzbv, steht für alle angemeldeten Verbraucher verbindlich fest, dass der Insolvenzverwalter **den Neukundenbonus von seiner Forderung abzuziehen** hat. Bereits erstellte Rechnungen müssten entsprechend korrigiert werden. Falls das Gericht anders entscheidet, ist auch das für alle Verbraucher, die sich der Klage angeschlossen haben, bindend und die Rechnungen müssen ohne diese Abzüge bezahlt werden. Andere Rechtsfragen würden nicht geprüft.

• **Wann ist mit dem Ende des Verfahrens zu rechnen?** Das kann **noch nicht abgeschätzt werden**. Der vzbv rechnet aber noch im Jahr 2020 mit einem Urteil des OLG.

WICHTIGE MEILENSTEINE DER KLAGE

11. Dezember 2019

Der vzbv reicht die Musterfeststellungsklage beim Oberlandesgericht (OLG) München ein.

27. Januar 2020

Das Bundesamt für Justiz eröffnet das Klageregister. Betroffene Verbraucher können sich nun in das Register eintragen.

27. März 2020

Zwei Monate nach Eröffnung des Klageregisters prüft das Gericht, ob sich mindestens 50 Verbraucher eingetragen haben. Nur wenn dies der Fall ist, befasst sich das Gericht inhaltlich mit der Klage.

23. Juni 2020

Am Tag vor dem ersten Termin der mündlichen Verhandlung besteht die letzte Möglichkeit für Verbraucher sich in das Register einzutragen. Zur Sicherheit sollte das frühzeitig erledigt werden.

Mit dem Ablauf des ersten mündlichen Verhandlungstages endet die Möglichkeit, sich aus dem Register auszutragen.

Prozessende

Das Oberlandesgericht entscheidet über die Klage. Das Urteil wirkt unmittelbar für bzw. gegen alle registrierten Verbraucher. Auch ein Vergleich ist möglich.

verbraucherzentrale

DER FALL BEV

Der Insolvenzverwalter der BEV verweigert Verbrauchern den versprochenen Bonus für Neukunden, wenn die Mindestvertragslaufzeit nicht eingehalten wurde. Aus Sicht des vzbv steht den Kunden der Bonus jedoch zu. Denn für die vorzeitige Beendigung des Vertrags ist nicht der Verbraucher, sondern der Energieversorger mit seiner Insolvenz verantwortlich. Deshalb hat der vzbv Musterfeststellungsklage beim OLG München eingereicht.

In der Regel lassen sich Ansprüche gegen insolvente Unternehmen zwar nur mit einigem Aufwand und zu einem geringen Teil durchsetzen. Aber im Fall BEV ist das anders, sofern der Insolvenzverwalter in der Endabrechnung Geld von Verbrauchern fordert. Ist die Musterfeststellungsklage erfolgreich, muss der Insolvenzverwalter nämlich den gesamten Bonus von seiner Forderung abziehen – und nicht nur einen Teil davon.



••• DIE MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Das Prinzip

Bei der Musterfeststellungsklage klagen nicht einzelne Verbraucher, sondern ein Verbraucherverband. Das Gericht prüft, ob die Klage begründet ist und trifft dann eine Entscheidung. An diesem Gerichtsverfahren sind die angemeldeten Verbraucher nicht unmittelbar beteiligt. Wenn das Verfahren beendet ist, gilt das Ergebnis für alle angemeldeten Verbraucher, so als hätten sie selbst geklagt.

Die Vorteile für Verbraucher

Liegt ein Massenschaden vor, erleichtert es die Musterfeststellungsklage betroffenen Verbrauchern, ihren berechtigten Zahlungsanspruch gegenüber dem verantwortlichen Unternehmen durchzusetzen oder einen unberechtigten Zahlungsanspruch abzuwehren. Bislang muss jeder Verbraucher selbst klagen, um seine Rechte durchzusetzen. Ein solches Verfahren kann sehr aufwändig, langwierig und teuer sein. Die Musterfeststellungsklage bedeutet hier eine erhebliche Entlastung für den Verbraucher.

Weitere Informationen



Auf unserer Website finden Sie alle Fragen und Antworten zum Verfahren sowie einen Klage-Check. Außerdem können Sie sich zum News-Alert anmelden, um immer die aktuellsten Informationen per E-Mail zu erhalten.

www.musterfeststellungsklagen.de/bev



Bitte senden oder übergeben Sie uns keine Unterlagen. Das ist nicht nötig und nicht sinnvoll, da wir diese nicht verwenden können.

verbraucherzentrale